

Produktbereich 17

- Stiftungen -

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

Produktbereich 17 - Stiftungen -

Verantwortliche Person(en): Herr EB Birmanns

Produktbereichsinformation/en

Der Produktbereich umfasst 1 Teilhaushalt(e):

17 10 Kulturstiftung

Allgemeine Kennzahlen Produktbereich

	Aufwands- deckungsgrad in %	Ergebnis je Einwohner/€	Transferaufwand je Einwohner/€	Ertragsquote an Gesamt- haushalt in %	Aufwandsquote an Gesamthaus- halt in %
	(In welchem Verhältnis wer- den Produktauf- wendungen durch Produkter- träge gedeckt in %?)	(Welcher Betrag je Einwohner wird zur Finan- zierung der Auf- gaben zusätzlich zum Produkter- trag benötigt?)	(In welcher Höhe je Einwohner müs- sen Zahlungen ohne wirtschaftliche Gegenleistung erfolgen?)	(Welcher Anteil an den Gesamt- erträgen wird durch den Pro- duktertrag erwirt- schaftet?)	(Welcher Anteil an den Gesamt- aufwendungen wird durch den Produktaufwand verursacht?)
2008	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	157,14	0,53	-0,77	0,08	0,04
2012	145,49	0,53	-0,87	0,08	0,05
2013	136,41	0,40	-0,79	0,07	0,05
2014	139,18	0,44	-0,86	0,07	0,05
2015	122,00	0,22	-0,78	0,05	0,04
2016	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2017	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2018	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2019	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03
2020	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03
2021	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03

k.A. = keine Aufwendungen

Allgemeine Informationen:

Der Produktbereich 17 - Stiftungen - enthält die Daten der Kulturstiftung der Stadt Würselen.

Teilergebnishaushalt 2016 Produktbereich 17 Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	49.479,77	58.054,33	50.000	53.500	40.300	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.284,80	4.955,60	3.900	4.680	4.680	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
06	+ Kostenersparungen u. -umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.000	1.000	600	600	600	600	600	600	600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.764,57	63.009,93	55.900	59.180	45.580	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.504,46	-7.735,56	-6.500	-6.080	-5.080	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.529,01	-2.200	-1.800	-1.600	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
15	- Transferaufwendungen	-29.872,16	-32.835,77	-30.000	-33.000	-30.000	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonst. ordentl. Aufwendungen	-564,99	-1.864,74	-2.500	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.941,61	-43.965,08	-41.200	-42.880	-38.180	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
18	= Ordentliches Ergebnis (10 + 17)	12.822,96	19.044,85	14.700	16.300	7.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
19	+ Finanzerträge	1.177,04	955,15	300	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen/Sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 + 20)	1.177,04	955,15	300	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 + 24)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt 2016 Produktbereich 17 Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
26	= Jahresergebnis (22 + 25)	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
27	+ Erträge interner Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen interner Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400

Projekte 2016

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ver- pflicht- ermäch- tigung €	Finanz- plan 2017 €	Finanz- plan 2018 €	Finanz- plan 2019 €	Finanz- plan 2020 €	Finanz- plan 2021 €
P-KS-0001 Projekt Kulturarchiv	-6.514,58	-100,00	-3.900	-3.000	-4.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0002 Projekt Leseförderung / Literatur	-5.179,51	-440,95	-2.000	-2.000	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
P-KS-0004 Projekt Musik Kinder u. Jugendliche	0,00	0,00	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0006 Projekt Materialien Heimatkunde	0,00	0,00	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0007 Projekt Ausstellungen	-592,69	-340,98	-2.000	-2.000	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
P-KS-0008 Projekt Theater	0,00	-248,00	-1.000	-2.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
P-KS-0009 Projekt Kooperationen	-1.093,94	0,00	-1.100	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0010 Projekt Kulturfest	-3.973,69	-10.587,81	-6.000	-10.000	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
P-KS-0011 Projekt Kino / Medien	0,00	-14,94	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0013 Förderung Kulturspielstätten	-5.000,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0014 Förderung Kunstakademie Würselen e.V.	-2.000,00	-3.046,38	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0016 Projekt Schriftenreihe Kulturarchiv	0,00	0,00	0	-2.000	-3.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0017 Kulturstroiche	0,00	0,00	0	0	0	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
P-KS-9999 Neue Projekte	-456,96	-18.318,29	-3.000	-7.000	-6.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016
Mittelfristige Planung bis 2021

Teilhaushalt 17 10
- Kulturstiftung -

Produktbereich:	17	Stiftungen
Produktgruppe:	17 10	Kulturstiftung
Verantwortliche Organisationseinheit:		Verantwortliche Person(en): EB Birmanns Organe der Kulturstiftung

Produktinformation/en

Der Teilhaushalt umfasst 1 Produkt(e):		
17 10 01	Kulturstiftung	

Allgemeine Kennzahlen Produktbereich

	Aufwands- deckungsgrad in %	Ergebnis je Einwohner/€	Transferaufwand je Einwohner/€	Ertragsquote an Gesamt- haushalt in %	Aufwandsquote an Gesamthaus- halt in %
	(In welchem Verhältnis wer- den Produktauf- wendungen durch Produkter- träge gedeckt in %?)	(Welcher Betrag je Einwohner wird zur Finan- zierung der Auf- gaben zusätzlich zum Produkter- trag benötigt?)	(In welcher Höhe je Einwohner müs- sen Zahlungen ohne wirtschaftliche Gegenleistung erfolgen?)	(Welcher Anteil an den Gesamt- erträgen wird durch den Pro- duktertrag erwirt- schaftet?)	(Welcher Anteil an den Gesamt- aufwendungen wird durch den Produktaufwand verursacht?)
2008	K.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	K.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	K.A.	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	157,14	0,53	-0,77	0,08	0,04
2012	145,49	0,53	-0,87	0,08	0,05
2013	136,41	0,40	-0,79	0,07	0,05
2014	139,18	0,44	-0,86	0,07	0,05
2015	122,00	0,22	-0,78	0,05	0,04
2016	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2017	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2018	110,15	0,09	-0,65	0,04	0,03
2019	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03
2020	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03
2021	110,15	0,09	-0,65	0,03	0,03

K.A. = Keine Aufwendungen

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016

Mittelfristige Planung bis 2021

Produkt:	17 00 01 Kulturstiftung
<u>Produktverantwortung:</u>	Vorstand und Stiftungsrat der Kulturstiftung vertreten innerhalb der Verwaltung durch EB Birmanns
<u>Produktbeschreibung:</u>	Bei der Kulturstiftung der Stadt handelt es sich um eine treuhänderische nichtrechtsfähige Stiftung. Die Satzung der Kulturstiftung vom 08.07.2010 wurde durch den Rat der Stadt am 06.07.2010 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 14/2010 vom 13.08.2010 veröffentlicht.
<u>Zielsetzung Produkt:</u>	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung und Erziehung. Die Stiftung verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden insbesondere durch - die finanzielle Unterstützung kultureller Veranstaltungen und Projekte - die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten zur kulturellen Bildung und Erziehung - die finanzielle Unterstützung der kulturellen Aufgaben der Stadt Würselen - die Unterstützung kulturtreibender Vereine in der Stadt Würselen und - die Verwaltung und Erweiterung des Archivs der Stadt Würselen
<u>Zielgruppe(n) Produkt:</u>	Alle Körperschaften, Organisationen, Vereine, Zusammenschlüsse von Personen oder Einzelpersonen, die Maßnahmen im Sinne der Zielsetzung/des Zwecks der Stiftung durchführen. Die Durchführung eigener Maßnahmen ist möglich.
<u>Besondere haushaltswirtschaftliche Regelungen</u>	Da es sich beim Teilhaushalt 17.10 - Kulturstiftung - um ein Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW handelt, so dass auch in den Bilanzen Ausweisungen auf der Passivseite unter Punkt 1.2 Sonderrücklage und 5 Passive Rechnungsabgrenzung zu erfolgen haben, gilt bezogen auf den summenmäßigen Ausgleich des Teilhaushaltes grundsätzlich folgendes:

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

1. Sonderrücklage und Überschuss des Teilhaushaltes

Das Vermögen der Stiftung, das nicht einem Verbrauch unterliegt, wird in der Bilanz im Bereich des Eigenkapitals als Sonderrücklage ausgewiesen.

Im NKF-System sind bei Haushaltsplanung und -ausführung keine Zuführungen an Sonderrücklagen vorgesehen; Buchungen im Bereich des Eigenkapitals und damit der Sonderrücklagen erfolgen im Rahmen der bilanziellen Jahresabschlussbuchungen.

Es ist deshalb an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Überschüsse des Teilhaushaltes 17.10

- Kulturstiftung -, die bei der Haushaltsplanung sowie nach Durchführung aller erforderlichen Buchungen der Haushaltsausführung ausgewiesen werden die Beträge sind, die dem Stiftungsvermögen im Rahmen der Jahresabschlussbilanz zugeführt werden.

Die entsprechenden Buchungen erfolgen nach Abstimmung mit dem Vorstand der Stiftung durch den Fachdienst 2.1.

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle ebenfalls noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ertragswirksame Auflösung der Sonderrücklage Stiftungsvermögen grundsätzlich ausgeschlossen ist; auf § 15 der Stiftungssatzung wird hingewiesen.

2. Erträge zur laufenden Verwendung und passive Rechnungsabgrenzung

Die Erträge der Stiftung, die zur laufenden Verwendung zur Verfügung gestellt wurden aber noch nicht für ihren Zweck innerhalb eines Haushaltsjahres konkret in Anspruch genommen werden konnten, werden in den Haushaltsplänen bei dem Sachkonto "Neue Projekte" und in den Bilanzen im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die hier in den Jahresabschlussbilanzen dokumentierten Beträge stehen in den Folgejahren zur entsprechenden Verwendung neben den laufenden Erträgen als Ertrag zur Verfügung.

Eine Ausweisung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten hat zu erfolgen, da es sich hier um Erträge handelt, die zur Finanzierung zukünftiger Aufwendungen aufgrund von Beschlüssen der Stiftung verwendet werden sollen und stellt damit klar, dass es sich hierbei nicht um Mittel handelt, die der Verwendungsfreiheit der Stadt unterliegen.

Die in einem Haushaltsjahr nicht für laufende Zwecke verwendeten Erträge werden im Rahmen des Jahresabschlusses ausgebucht und beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen.

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

Die entsprechenden Buchungen erfolgen nach Abstimmung mit dem Vorstand der Stiftung durch den Fachdienst 2.1.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 die Satzung der Kulturstiftung beschlossen und hierin festgelegt, dass die Aufgaben der Kulturstiftung durch die Stiftungsorgane wahrzunehmen sind. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Verwendung der Stiftungsmittel und die Aufstellung eines Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes durch den Vorstand der Stiftung.

Dem Stiftungsrat wurden insbesondere die Aufgaben der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung, der Genehmigung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichtes, die Entscheidung über die vom Vorstand vorgelegten Vorschläge über die Verwendung der Zweckmittel und die Wahl des Abschlussprüfers übertragen.

Sondervermögen sind Teil des Haushaltes einer Kommune und unterliegen damit den rechtlichen Regelungen für die Haushaltswirtschaft und den, soweit keine andere Regelung getroffen wird, allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Bewirtschaftungsregeln der jeweiligen Kommune.

In Verfolg des Willens des Rates der Stadt über die weitestgehende Autonomie der Stiftung (vgl. Stiftungssatzung bzgl. der Aufgabenübertragung) sollen deshalb für die Kulturstiftung folgende abweichende Regelungen gelten:

1. Für die Kulturstiftung besteht bei der Sparkasse Aachen das Girokonto 100 11 06 (BLZ: 390 500 00) und bei der VR-Bank e.G. das Girokonto 1200 22024 (BLZ: 391 629 80). Die Konten wurden unter den Namen "Kulturstiftung Stadt Würselen" angelegt.

Die Bewirtschaftung dieser Konten unterliegt grundsätzlich den allgemeinen Regelungen, die für alle Konten der Stadt gelten.

Die Bestände dieser Konten werden unabhängig von den Beständen der sonstigen Konten geführt; alle im Zusammenhang mit der Kontoführung entstehenden Erträge und Aufwendungen sind der Kulturstiftung zuzurechnen. Die Bestände der Kulturstiftung, die im allgemeinen Kassenbestand lagen, wurden auf diese Konten umgebucht.

2. Die Befugnis der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Anweisungen für Buchhaltung/ Zahlungsabwicklung wird mit Ausnahme des Beigeordneten der Stadt Würselen auf die Mitglieder des Vorstandes der Kulturstiftung und eine vom Vorstand der Kulturstiftung beauftragte Person übertragen.

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

	Die Bestätigung bzw. Letztunterzeichnung der Buchungsanordnung hat durch den im Vorstand der Kulturstiftung vertretenen für Kultur zuständigen Beigeordneten der Stadt zu erfolgen. Er wird durch den Bürgermeister der Stadt, der gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrates ist, vertreten. Damit obliegt dem Vorstand der Stiftung auch die Verantwortung über den Stand der Girokonten. 3. Die Planungsdaten für das Produkt Kulturstiftung werden rechtzeitig für die Etatberatungen der Stadt durch die Organe der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Daten des Jahresabschlusses werden durch die Stadt zeitnah nach dem 31.12. eines jeden Jahres den Organen der Stiftung zur Verfügung gestellt. 4. Die Entscheidung über die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW für den Teilhaushalt 17.00 - Produkt Kulturstiftungen - wird in unbegrenzter Höhe auf den für Kultur zuständigen Beigeordneten der Stadt übertragen. Er wird durch den Bürgermeister vertreten. Die genehmigten Maßnahmen sind dem Fachdienst 2.1 zwecks Verarbeitung in der Finanzbuchhaltung zur Kenntnis zu geben. 5. Dem Kämmerer steht ein Vetorecht zu. Kann in Zweifelsfällen eine einheitliche Verfahrensweise nicht abgestimmt werden, entscheidet der Rat der Stadt.
--	--

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

Erläuterungen Ergebnisplan / Tätigkeitsbericht Vorstand

Erstmals seit Bestehen der Stiftung legt der neue Vorstand der Kulturstiftung einen Haushaltsplan für das Jahr 2011 und einen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 vor.

Der Haushalt der Stiftung wird, da die Stadt Treuhänder ist und die rechtlich noch unselbstständige Stiftung als Sondervermögen der Stadt geführt wird, im Haushaltsplan der Stadt verankert, aber durch entsprechende haushaltswirtschaftliche Regelungen vom Vorstand der Stiftung unabhängig geführt.

Erträge

Die Stiftung erlebt derzeit einen neuen Start. Es gab zuletzt keine Förderer mehr, keine Zuwender oder Zustifter, auch keine nennenswerten finanziellen Beiträge der Stadt (außer einem sehr geringen Betrag aus Eintrittsgeldern von Veranstaltungen im Alten Rathaus und geringen Zinserträgen).

Es müssen also neue Förderer gewonnen werden und ebenso Personen, Unternehmen und Institutionen, die bereit sind, die Stiftung über Zuwendungen oder Zustiftungen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es enorm schwer, für das kommende Haushaltsjahr und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung verlässliche Einnahmen auszuweisen. **Es können daher zunächst nur Schätzwerte eingesetzt werden.**

Neue Förderer und eine gezieltere Anlage des Stiftungsvermögens werden eine stabilere Grundlage bilden, allerdings begrenzt das Finanzamt auf Grund der bisher fehlenden Gemeinnützigkeit und des fehlerhaften Umgangs der Stadt mit den Erträgen der Stiftung das Stiftungsvermögen auf nur 70.000 Euro, so dass im Einnahmebereich das Aufstocken des Stiftungsvermögens besonders wichtig wird und die Ertragssituation aus Zinsen in den kommenden Jahren zunächst schwach sein wird.

Die Stiftung wird versuchen, zusätzlich zu den Erträgen aus dem Vermögen, den Beiträgen der Förderer und möglichen Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen weitere Beiträge von Sponsoren und erstmals auch Förderzuschüsse zu erhalten.

Ein besonderes Augenmerk liegt wie ausgeführt auf der Erhöhung des Stiftungsvermögens. Auch hier können dem Haushaltsplan nur Schätzwerte zugrunde gelegt werden.

Aufwendungen

Da die Stiftung neu aufgestellt werden muss, werden anfangs vermehrt Kosten anfallen für einen guten Cross Media Auftritt (Print und Internet), das Beschaffen von Geschäftsführungsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Projekten läuft die Vorarbeit mit einer Fülle von Gesprächen. Da die Projekte in der Regel mit Partnern durchgeführt werden sollen, müssen entsprechende Kooperationen vereinbart werden. Das bedeutet, dass die einige Projekte schneller, andere langsamer in die Umsetzungsphase gehen. **Daher sind die Projektmittel gegenseitig deckungsfähig und in ihrer Höhe zunächst auch nur geschätzt.**

Die finanzielle Ausstattung der Projekte ist weiterhin abhängig von den bereitstehenden Mitteln.

Der Vorstand wird daher nur Projekten zustimmen, deren Finanzierung gesichert ist.

Andererseits besteht durch den hohen Sockel an zu verausgabenden Mitteln (Konsequenz der Gemeinnützigkeitsregeln und Auflagen des Finanzamtes) die Notwendigkeit, Mittel auch im Sinne des Stiftungszweckes zu verausgaben. In den ersten Jahren werden daher die Ausgaben höher liegen müssen als die Einnahmen, um dieser Forderung Folge leisten zu können.

Haushaltsplan der Stadt Würselen 2016 Mittelfristige Planung bis 2021

Teilstellenplan

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt über die Satzung der Kulturstiftung vom 08.07.2010 obliegt die Aufgabenwahrnehmung der Kulturstiftung den Organen der Kulturstiftung.

Bindeglied zwischen Verwaltung und Stiftung ist der zuständige Beigeordnete für Kultur der Stadt, der gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Stiftung ist. Er wird soweit erforderlich unterstützt von den Fachbereichen der Stadt. Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung insgesamt nimmt der Fachdienst 2.1 wahr.

Stellen oder Stellenanteile sind deshalb nicht im Stellenplan für das Produkt auszuweisen.

Teilergebnishaushalt 2016 Produktgruppe 1710 Kulturstiftung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	49.479,77	58.054,33	50.000	53.500	40.300	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.284,80	4.955,60	3.900	4.680	4.680	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.000	1.000	600	600	600	600	600	600	600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.764,57	63.009,93	55.900	59.180	45.580	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.504,46	-7.735,56	-6.500	-6.080	-5.080	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.529,01	-2.200	-1.800	-1.600	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
15	- Transferaufwendungen	-29.872,16	-32.835,77	-30.000	-33.000	-30.000	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16	- Sonst. ordentl. Aufwendungen	-564,99	-1.864,74	-2.500	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.941,61	-43.965,08	-41.200	-42.880	-38.180	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
18	= Ordentliches Ergebnis (10 + 17)	12.822,96	19.044,85	14.700	16.300	7.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
19	+ Finanzerträge	1.177,04	955,15	300	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen/Sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 + 20)	1.177,04	955,15	300	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 + 21)	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 + 24)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt 2016 Produktgruppe 1710 Kulturstiftung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
26	= Jahresergebnis (22 + 25)	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
27	+ Erträge interner Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen interner Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	14.000,00	20.000,00	15.000	16.800	8.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400

Projekte 2016

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ver- pflicht- ermäch- tigung €	Finanz- plan 2017 €	Finanz- plan 2018 €	Finanz- plan 2019 €	Finanz- plan 2020 €	Finanz- plan 2021 €
P-KS-0001 Projekt Kulturarchiv	-6.514,58	-100,00	-3.900	-3.000	-4.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0002 Projekt Leseförderung / Literatur	-5.179,51	-440,95	-2.000	-2.000	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
P-KS-0004 Projekt Musik Kinder u. Jugendliche	0,00	0,00	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0006 Projekt Materialien Heimatkunde	0,00	0,00	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0007 Projekt Ausstellungen	-592,69	-340,98	-2.000	-2.000	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
P-KS-0008 Projekt Theater	0,00	-245,00	-1.000	-2.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
P-KS-0009 Projekt Kooperationen	-1.093,94	0,00	-1.100	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0010 Projekt Kulturfest	-3.973,69	-10.587,81	-6.000	-10.000	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
P-KS-0011 Projekt Kino / Medien	0,00	-14,94	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0013 Förderung Kulturspielstätten	-5.000,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0014 Förderung Kunstakademie Würselen e.V.	-2.000,00	-3.045,38	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
P-KS-0016 Projekt Schriftenreihe Kulturarchiv	0,00	0,00	0	-2.000	-3.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
P-KS-0017 Kulturstrolche	0,00	0,00	0	0	0	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
P-KS-9999 Neue Projekte	-456,96	-18.318,29	-3.000	-7.000	-6.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

